

Projektauftrag

VAGS-Projekt light „Totalrevision des Jagdgesetzes“

Auftraggebende RR Thomas Weber, Vorsteher VGD
Frau Bianca Maag-Streit, Präsidentin VBLG

Projektleiter/in Holger Stockhaus

Autor Holger Stockhaus

Klassifizierung Intern

Status Verabschiedet

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
10.04.18	V1	Entwurf	Stockhaus
16.04.18	V1	Verabschiedung VAGS-Prozess- Steuerungsausschusssitzung 16.04.2018	
29.05.18	V2	Ergänzung Vakanz Projektteam	Meier

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Ziele	3
3	Rahmenbedingungen	3
4	Ergebnisse und Termine	4
5	Kosten.....	4
6	Ressourcen	4
7	Organigramm	5
8	Kommunikation.....	5
9	Risiken	6
10	Planung	7
11	Auftragserteilung	8

1 Ausgangslage

Vertreter der Regierungen der Kantone Basel-Stadt (JSD und WSU) und Basel-Landschaft (VGD) haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 31. August 2015 beschlossen, die bi-kantonale Zusammenarbeit um den Bereich der Jagd zu erweitern. Das Amt für Wald beider Basel (AfW) wurde deshalb beauftragt eine gemeinsame Wildpolitik bzw. Wildstrategie zu erarbeiten. Darauf aufbauend sollen anschliessend die gesetzlichen Grundlagen in Basel-Landschaft revidiert und in Basel-Stadt neu geschaffen werden. Zur Erfüllung dieses Auftrags wurde das AfW beauftragt, die gemeinsame Wildpolitik in der Form eines Leitbilds «Wild beider Basel» zu formulieren. Das Leitbild sowie ein zugehöriger Abschlussbericht sind verabschiedet und breit kommuniziert.

Weil das Leitbild in einem partizipativen Prozess entstanden ist, wird es als identifikationsstiftende und motivierende Orientierungshilfe bei der Umsetzung dienen. Sowohl den kantonalen Vertretern aus Regierung und Verwaltung wie auch den beteiligten Interessengruppen war jederzeit bewusst «Wildtiere gehen alle etwas an». Diese Erkenntnis hat sich verstärkt. Entsprechend soll auch die Umsetzung gemeinschaftlich angegangen werden.

Wichtigste identifizierte Themen sind:

- Klärung der Schnittstellen zwischen den Akteuren auf Ebene der Verwaltung (kantonale Ämter und Gemeinden), Verbände und Einzelpersonen sowie Neubeurteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung dieser Akteure. In diesem Zusammenhang sind auch Fragen der finanziellen Verantwortung zu klären.
- Etablierung eines umfassenden Wildtier- und Lebensraummanagements, inklusive der Vernetzung und Aufwertung der Lebensräume.
- Konsens über Rechte und Pflichten der Jagenden wie auch der Regalinhaberinnen sowie eine optimierte Wildschadensvermeidung und -regulierung.
- Neuorganisation einer zeitgemässen und den Anforderungen gerecht werdenden kantonalen Wildhüter und lokalen/regionalen Jagdaufsicht (insb. Siedlungsraum BL)
- Sensibilisierung, der Öffentlichkeit sowie Koordination und Lenkung von Freizeitaktivitäten.

Der partizipative Prozess zur inhaltlichen Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für Basel-Landschaft (Revision) und Basel-Stadt (neu) für den Umgang mit Wildtieren, in welchen auch namentlich die Jagd geregelt wird, hat mit dem Auftrag Nr. 2017-257431_12E im Juli 2017 im Rahmen einer Projektinitialisierung begonnen. Es war in diesem Zusammenhang wichtig, den Stellenwert der Wildtiere innerhalb der Regierung, der Verwaltung, bei den Interessengruppen sowie aus Sicht der Öffentlichkeit (Steuerzahler) zu erfassen. Dabei haben die wichtigsten Stakeholder im Rahmen von Foren systematisch die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen mitgestaltet.

Aufbauend auf diesen gesetzlichen Grundlagen und den Spielregeln für das Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden im Vorhaben «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung VAGS» folgend, wird im nächsten Schritt der Gesetzesentwurf für Basel-Landschaft in direkter bilateraler Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, den Gesetzestext auf den bereits erarbeiteten Grundlagen aufzubauen und damit dem Grundauftrag der Gesetzesrevision gerecht zu werden, sowie auf die in den Foren geäusserten Interessen anderer Stakeholder Rücksicht zu nehmen.

2 Ziele

Mit Abschluss des VAGS-Projekts light „Totalrevision des Jagdgesetzes“ sind folgende Ziele erreicht:

- Die Gemeinden sind bei der Ausarbeitung des totalrevidierten Gesetzes und der totalrevidierten Verordnung involviert.
- Das Vorgehen entspricht dem VAGS-Projekt light Standard.
- Das Vorgehen berücksichtigt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt
- Die künftige Ausgestaltung der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Lasten zwischen Kanton und Gemeinde ist definiert.
- Es besteht Konsens über die Schnittstellen und Interdependenzen bezüglich der von Kanton und Gemeinden gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben.
- Inhalt und Struktur des totalrevidierten Gesetzes und der totalrevidierten Verordnung werden von den Gemeinden und Kanton gemeinsam getragen und werden deren Ansprüchen gerecht.
- Die Entwürfe von Gesetz und Verordnung erfahren überwiegend Unterstützung bei den involvierten Kreisen
- Das Gesetz und die Verordnung gehen im I. Quartal 2019 in den parlamentarischen Prozess.
- Das Gesetz und die Verordnung treten am 1. April 2020 in Kraft.

3 Rahmenbedingungen

Für das Projekt bestehen folgende Rahmenbedingungen:

- Anwendung der Projektmethode Hermes
- Projektdesign gemäss VAGS-Projekt light

Für das Projekt bestehen als Rahmenbedingungen folgende Hermes-Phasen:

- **Phase 1: Initialisierungsphase:** Problemanalyse und Lösungsbeschreibung. Die Initialisierungsphase fand bereits im Rahmen des vom Amt für Wald beider Basel geführten Auftrags Nr. 2017-257431_12E statt. Die dabei erarbeiteten Inhalte bilden die Grundlage des Projektauftrags sowie die darin zu erarbeitenden Ergebnisse.
- **Phase 2: Konzeptphase:** Erarbeitung der Anforderungen an das totalrevidierte Jagdgesetz, sowie Struktur und Botschaft des totalrevidierten Jagdgesetzes. Entwürfe des totalrevidierten Jagdgesetzes sowie der Jagdverordnung, und der zugehörigen Landratsvorlage für die Vernehmlassung. Verabschiedung des totalrevidierten Jagdgesetzes sowie der Verordnung an den Regierungsrat nach durchgeführter Vernehmlassung bei den Parteien, Verbänden und Gemeinden.
- **Phase 3: Realisierungsphase:** Beratung und Beschlussfassung des totalrevidierten Jagdgesetzes in Kenntnis der Verordnung im Parlament.
- **Phase 4: Umsetzungsphase:** Inkrafttreten des totalrevidierten Jagdgesetzes und der Verordnung.

4 Ergebnisse und Termine

Ergebnisse der Konzeptphase

Nr.	Ergebnis	Termin
1	Anforderungen an das totalrevidierte Jagdgesetz	-
2	Detailstudie	-
3	Struktur des totalrevidierten Jagdgesetzes	-
4	Botschaft des totalrevidierten Jagdgesetzes	-
5	Entwurf des totalrevidierten Jagdgesetzes und der entsprechenden Verordnung	-
6	Entwurf der Landratsvorlage	-
8	Projektmanagementplan	-
9	Phasenbericht	-
10	Entscheid Phasenfreigabe	-

5 Kosten

Für die Konzeptphase fallen externe Ressourcen in Höhe von 220 Arbeitsstunden an. Dafür wird ein Kostendach an externen Kosten in Höhe von 40'000 CHF netto vereinbart. Die Kosten trägt die VGD.

6 Ressourcen

Personalressourcen

Die Konzeptphase wird mit folgenden personellen Aufwänden gerechnet. Die Ressourcenschätzung versteht sich pro Person in Stunden.

Funktion		Aufgaben	2.Q 2018	3.Q 2018	4.Q 2018	1.Q 2019	2.Q 2019	3.Q 2019	4.Q 2019
Auftraggebende		Initiierung und Steuerung des Projektes.	4		8			8	
Projektsteuerungsausschuss		Unterstützung des Auftraggebers und Mitwirkung bei der Erarbeitung der Projektergebnisse	8	8			8		
Projektführung	Projektleitung	Führung des Projekts zur Erreichung der Projekt- und Vorgehensziele. Führen des Berichtswesens und Sicherstellung des Einbezugs aller relevanten Stakeholder. Sicherstellung der Projektergebnisse.	36	48	48	6	95	6	6

	Projektunterstützung	Unterstützung der Projektleitung in der Projektdurchführung nach Hermes inkl. Berichtswesen und Erarbeitung der Projektergebnisse.	29	54	36	6	59	6	6
Qualitätsmanager		Unabhängige Moderation von 2 Stakeholder-Foren		6			6		
Projektteam		Teilnahme an 4 Sitzungsgremien inkl. vollumfänglicher Vorbereitung entlang der bereitgestellten Unterlagen. Aktive Mitwirkung an der Erarbeitung der Projektergebnisse	6	12			6		

7 Organigramm

Rolle in der Projektorganisation	Namen
Auftraggebende	- RR Thomas Weber (VGD) - Bianca Maag-Streit (VBLG)
Projekt-Steuerungsausschuss	- Ueli Meier (Kanton) - Paul Spänhauer (VBLG)
Qualitätsmanagement	Michael Steiner
Projektleitung	Holger Stockhaus (Kanton)
Projektunterstützung	Margarita Antoni (BCP)
Projektteam	- Erwin Müller (VBLG) - Christoph Gerber (VBLG) - Marc Bayard (VBLG) - Daniel Zopfi (Kanton) - Reto Saboz (Kanton)
Projekt-Controlling	Projekt-Steuerungsausschuss

8 Kommunikation

Reporting während der Phase Konzept, Information Auftraggeber, Information der betroffenen Stellen und Stakeholder

Adressat der Information	Verantwortlich für die Kommunikation	Inhalt	Ziel	Mittel / Medium	Termin

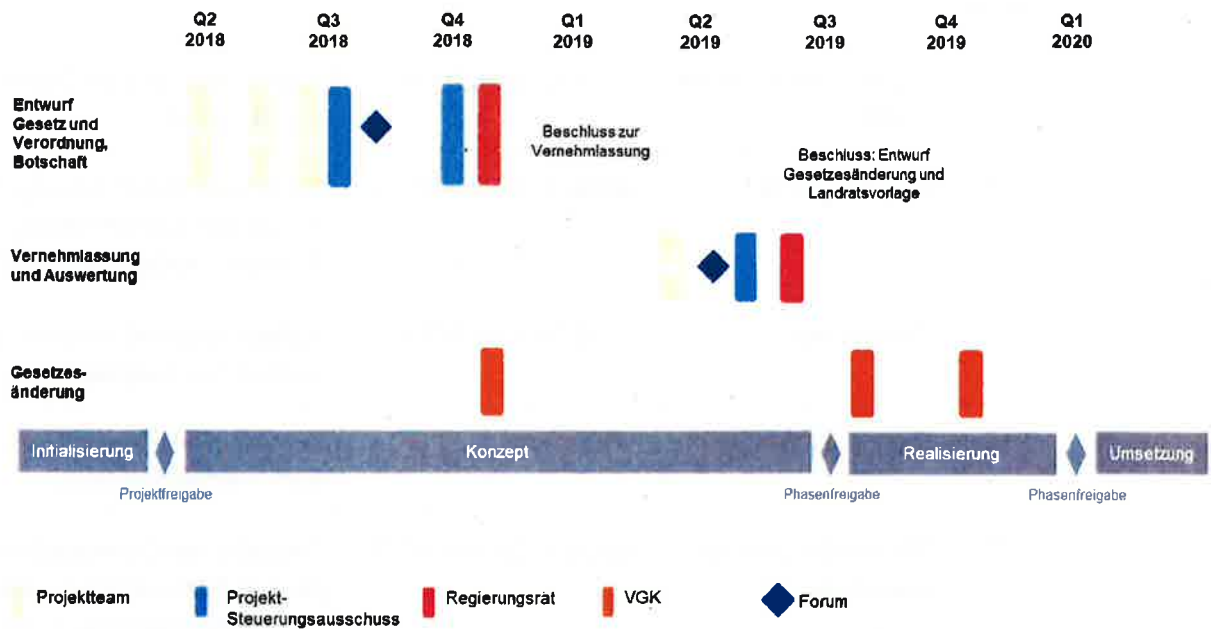
Stakeholder	Projektleitung	Gesetzesentwurf und Botschaft zur Vernehmlassung	Information und Meinungsabfrage zu dem Entwurf der Botschaft des totalrevidierten Gesetzes als Vorbereitung auf die Vernehmlassung	Forum 1	3. Quartal 2018
Landratskommission VGK	Projekt-Steuerungs-ausschuss	Gesetzesentwurf und Botschaft	Vorinformation zur Sicherstellung der Transparenz	Präsentation VGK	4. Quartal 2018
Stakeholder	Projektleitung	Gesetzesentwurf und Botschaft nach Vernehmlassung	Information und Meinungsabfrage zu den Ergebnissen der Vernehmlassung, Diskussion zur Vorbereitung der Umsetzungsmassnahmen	Forum 2	2. Quartal 2019

9 Risiken

Es bestehen folgende Risiken in der Konzeptphase:

- Es besteht das Risiko die Projektziele nicht zu erreichen. Grund dafür ist naturgemäss die genauere Auseinandersetzung mit den einzelnen, gegebenenfalls strittigen, Punkten.
- Es besteht das Risiko, dass von den partizipativ erarbeiteten Grundlagen für das totalrevidierte Jagdgesetz und die Jagdverordnung entscheidend abgewichen werden muss. Akzeptanzwiderstände bei den beteiligten Stakeholdern wären zu erwarten.
- Es besteht das Risiko, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Der Grund dafür ist die Terminierungskomplexität für die Sitzungsgefässe.
- Es besteht das Risiko, dass die Ressourcen von allen am Projekt beteiligten Parteien nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können. Grund dafür sind die - neben den Sitzungen - erforderlichen Aufwendungen für die intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten.

10 Planung



Milestone	Gremium	Zeitpunkt	Tätigkeit
Beginn Konzeptphase (Phase 2)			
	Projektteam	07.05.2018	Erarbeitung der Botschaft und der Entwürfe für Gesetz, Verordnung und Landratsvorlage
	Projektteam	04.06.2018	Erarbeitung Botschaft und der Entwürfe für Gesetz, Verordnung und Landratsvorlage
	Projektteam	02.07.2018	Finalisierung der Botschaft und der Entwürfe für Gesetz, Verordnung und Landratsvorlage
	Projekt-Steuerungsausschuss	3. Quartal 2018	Freigabe der Entwürfe für die Vorvernehmlassung bei den interessierten Kreisen in Forum 1
	Forum Stakeholder	Ende 3. Quartal 2018	Vorstellung vom Gesetzes- / Verordnungsentwurf und Botschaft
1	Projekt-Steuerungsausschuss	4. Quartal 2018	Freigabe Entwürfe Gesetzes- und Veränderungsänderung und Landratsvorlage an Regierungsrat zur Vernehmlassung.

Mile-stone	Gremium	Zeitpunkt	Tätigkeit
	Landratskommission (VGK)	4. Quartal 2018	Vorinformation zum Gesetzesentwurf und Botschaft
2	Regierungsrat	Ende 4. Quartal 2018	Beschluss: Durchführung der dreimonatigen Vernehmlassung bei den Parteien, Verbänden und Gemeinden
	Projektteam	2. Quartal 2019	Auswertung und Verarbeitung der Vernehmlassungsantworten
	Forum Stakeholder	2. Quartal 2019	Kommunikation zum Gesetzesentwurf nach Vernehmlassung
3	Projekt-Steuerungsausschuss	Ende 2. Quartal 2019	Freigabe der Gesetzesänderung und der Landratsvorlage an Regierungsrat zur Verabschiedung an den Landrat
4	Regierungsrat	3. Quartal 2019	Beschluss: Gesetzesänderung und Landratsvorlage an den Landrat
Ende Konzeptphase (Phase 2)		Beginn Realisierungsphase (Phase 3)	
	Landratskommission	Ende 3. Quartal 2019	Beratung der Landratsvorlage
5	Landratsplenum	4. Quartal 2019	Beschluss der Gesetzesänderung
6	evtl. oblig./fak. Volksabstimmung	1. Quartal 2020	Annahme der Gesetzesänderung
Ende Realisierungsphase (Phase 3)		Beginn Umsetzungsphase (Phase 4)	
7		1. April 2020	Inkrafttreten der Gesetzesänderung

11 Auftragserteilung

Die Auftraggebenden erklären diesen Projektauftrag als erteilt.

VOLKSWIRTSCHAFTS UND
GESUNDHEITSDIREKTION

Der Vorsteher:



RR Thomas Weber

Liestal, 29. Mai 2018

VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER
GEMEINDEN

Die Präsidentin:



Bianca Maag-Streit

Liestal, 4. Juni 2018